

# Protokoll Nr. 445

## über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk

**am Donnerstag, dem 2. September 2021**

in Oberndorf an der Melk, Hauptstraße 9, Sitzungssaal.  
Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Die Einladung erfolgte per e-mail.

**Anwesend waren:**

1. Vizebürgermeisterin Reinhardt Brigitte

**Mitglieder des Gemeinderates:**

2. Aigner Reinhard
3. Baumgartner Erika
4. Gassner Martin
5. Fahrnberger Stefan
6. Feichtegger Günther
7. Ing. Fussel Thomas
8. Doppler Markus
9. Wondraczek Gerhard
10. Handl Herbert
11. Wieseneder Franz
12. Punz Peter
13. Sturmlechner Lukas
14. Racher Mario
15. Rupf Mario
16. Hörhan Elfriede
17. Salzmann Robert

**Entschuldigt abwesend waren:**

1. Bürgermeister Seiberl Walter
2. Rötzer Gerhard
3. Penzenauer Helga

**Nichtentschuldigt abwesend waren:**

1. Kaiblinger Thomas

**Außerdem anwesend waren:**

1. Höbarth Monika, Schriftführerin

**Vorsitzende:** Vizebürgermeisterin Reinhardt Brigitte

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

# TAGESORDNUNG

## • Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung bzw. Abänderung des letzten Gemeinderatssitzungsprotokolls Nr. 444, Öffentliche Sitzung vom 20.05.2021
2. Prüfungsausschuss; Protokoll 2/2021
3. Bauland-Neu KG Gries; Rückkauf des Restgrundstückes 290/1 von Candor Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH
4. Öffentliches Gut; Abtretung von jeweils einem Teil der Grundstücke Nr. 384/2 und 389 KG Gries im Zuge eines Kaufvertrages
5. Gewerbepark; Errichtung der Zufahrt zu Grundstück Zeitlhofer - Auftragsvergabe
6. Gewerbepark - Grundstück Zeitlhofer; Errichtung Wasserversorgung - Auftragsvergabe
7. Gewerbepark - Grundstück Zeitlhofer; Errichtung Kanal - Auftragsvergabe
8. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes; Flächenwidmungsplan FÄ1-12082-E
9. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes; Bebauungsplan BÄ1-12083-E
10. Leaderregion Mostviertel-Mitte; Änderung der Statuten
11. Busauftrittsflächen in Dörfel und Waasen; Übernahme in die Verwaltung und Erhaltung und das außerbücherliche Eigentum der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk
12. Vereinsförderungen; 4 Ansuchen für 2021

## • Nichtöffentliche Sitzung

13. Personalangelegenheit 1
14. Personalangelegenheit 2

### Beschluss:

Zu Punkt 1)

#### **Genehmigung bzw. Abänderung des letzten Gemeinderatssitzungsprotokolls Nr. 444, Öffentliche Sitzung vom 20.05.2021**

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Gemeinderatssitzung bislang keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt als genehmigt.

Zu Punkt 2)

#### **Prüfungsausschuss; Protokoll 2/2021**

Die Vorsitzende bittet den Obmann des Prüfungsausschusses, Doppler Markus, dem Gemeinderat das Protokoll Nr. 2/2021 des Prüfungsausschusses über die angekündigte Sitzung vom 13.07.2021 zur Kenntnis zu bringen. Der Bericht mit der schriftlichen Äußerung des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin wird verlesen.

Er bildet als Beilage A) einen wesentlichen Bestandteil dieses Protokolls.

Zu Punkt 3)

#### **Bauland-Neu KG Gries; Rückkauf des Restgrundstückes 290/1 von Candor Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH**

Die Vorsitzende berichtet, dass der Baulandmobilisierungsvertrag mit der Candor Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH für die Baugrundstücke „Am Aufeld“, welcher auf 5 Jahre abgeschlossen wurde, 2021 endet. Alle Baugrundstücke wurden verkauft und zum Großteil bereits bebaut. Nun soll lt. Vertrag das Restgrundstück Nr. 290/1 KG Gries, 1.076 m<sup>2</sup>, zurückgekauft werden.

Der Rückkaufspreis ergibt sich aus folgenden Komponenten:

Rückkauf lt. Vertrag, ca.	59.000,--
Vermessung - anteilig, ca.	250,--
Notarkosten - anteilig, ca.	150,--
Grunderwerbssteuer - anteilig, ca.	100,--
<u>Eintragungsgebühr - anteilig, ca.</u>	<u>30,--</u>
Summe	59.530,--

Es wurden mit den Anrainern an dieses Grundstück Gespräche über den möglichen Verkauf eines Teilstückes, bis auf einen Bereich für eine hangseitig mögliche Verkehrserschließung, geführt. Folgende Grundeigentümer sind bereit, ein Teilstück der Parzelle 290/1 zu kaufen:

Winter Thomas u. Elisabeth, Am Aufeld 3 ca.	3 m2
Gamsjäger Alexander u. Mitterbauer Verena, Am Aufeld 5, ca.	133 m2
Petro Petra und Toth Klaudia, Am Aufeld 7, ca.	391 m2
Seiberl Peter u. Roth Lisa, Am Aufeld 9, ca.	454 m2

Das Grundstück ist nicht als Bauland (BW) ausgewiesen, daher wird der Kaufpreis mit 30,-/m<sup>2</sup> zuzüglich der anteiligen Kosten für Vermessung und Notar festgelegt.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, den Rückkauf des Restgrundstückes Nr. 290/1, KG Gries, zum Preis von Euro 59.530,-- von der Candor Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH und den Verkauf von anteiligen Grundstücksteilen an vorgenannte Anrainer zum Preis von Euro 30,-/m<sup>2</sup> zu beschließen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Zu Punkt 4)

#### **Öffentliches Gut; Abtretung von jeweils einem Teil der Grundstücke Nr. 384/2 und 389 KG Gries im Zuge eines Kaufvertrages**

Die Vorsitzende erläutert, dass im Zuge des Grundstückskaufes Berger / Senger die unentgeltliche Abtretung von Grundstücksteilen in der KG Gries zur zukünftig möglichen Errichtung eines Gehsteiges in das öffentliche Gut stattfindet.

Es liegt ein Teilungsplan GZ 5149 vom 10.06.2021 der Vermessung Loschnigg ZT OG, Wieselburg, vor.

Hierfür ist eine Kundmachung erforderlich.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge nachstehend angeführte Kundmachung beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk hat in seiner Sitzung am 02.09.2021 beschlossen:

### **Kundmachung**

- 1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde der Vermessung Loschnigg ZT OG, 3250 Wieselburg, GZ 5149 vom 10.06.2021 in der KG Gries dargestellten und ausgewiesenen Trennstücke, werden wie folgt in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk unentgeltlich übernommen:  
**Trennstück Nr. 2 (36 m2) von GSt. Nr. 389, EZ 80, und Trennstück Nr. 3 (40 m2) von GSt. Nr. 384/2, EZ 413, werden in das GSt. 390/6, EZ 355 einbezogen**

- 2) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Zu Punkt 5)

**Gewerbepark; Errichtung der Zufahrt zu Grundstück Zeitlhofer - Auftragsvergabe**

Der Vorsitzende berichtet, dass zur Errichtung der Zufahrt zum Grundstück Zeitlhofer im Gewerbepark eine Ausschreibung stattgefunden hat. Die Anbotsöffnung hat folgendes Ergebnis gebracht:

Firma	Angebotssumme inkl.MWSt.
Swietelsky AG, Zwettl	10.005,60
Fuchssteiner Erdbau - Transporte, Oberndorf	11.753,28
Karl Schweighofer GmbH., St.Georgen a.d.Leys	10.211,52

Der Auftrag soll an die Firma Swietelsky AG zum wirtschaftlich günstigsten Angebotspreis von Euro 10.005,60 erteilt werden.

Vor Beschlussfassung verlässt GGR Rupf Mario den Raum wegen Befangenheit.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge die Auftragserteilung an die Firma Swietelsky AG mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot beschließen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Zu Punkt 6)

**Gewerbepark - Grundstück Zeitlhofer; Errichtung Wasserversorgung - Auftragsvergabe**

Die Vorsitzende berichtet, dass im Zuge der Straßenbauarbeiten für die Zufahrt zum Grundstück Zeitlhofer im Gewerbepark die Wasserversorgung errichtet wird. Dazu gab es eine Ausschreibung. Die Anbotsöffnung hat folgendes Ergebnis gebracht:

Firma	Angebotssumme exkl. MWSt.
Swietelsky AG, Zwettl	6.251,60
Karl Schweighofer GmbH., St.Georgen a.d.Leys	7.591,42

Der Auftrag soll an die Firma Swietelsky AG zum wirtschaftlich günstigsten Angebotspreis von Euro 6.251,60 erteilt werden.

Vor Beschlussfassung verlässt GGR Rupf Mario den Raum wegen Befangenheit.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge die Auftragserteilung an die Firma Swietelsky AG mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot beschließen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Zu Punkt 7)

**Gewerbepark - Grundstück Zeitlhofer; Errichtung Kanal - Auftragsvergabe**

Der Vorsitzende berichtet, dass im Zuge der Straßenbauarbeiten für die Zufahrt zum Grundstück Zeitlhofer im Gewerbepark der Kanal errichtet wird. Dazu gab es eine Ausschreibung. Die Anbotsöffnung hat folgendes Ergebnis gebracht:

Firma	Angebotssumme exkl. MWSt.
Swietelsky AG, Zwettl	26.056,--
Karl Schweighofer GmbH., St.Georgen a.d.Leys	28.691,--

Der Auftrag soll an die Firma Swietelsky AG zum wirtschaftlich günstigsten Angebotspreis von Euro 26.056,-- erteilt werden.

Vor Beschlussfassung verlässt GGR Rupf Mario den Raum wegen Befangenheit.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge die Auftragserteilung an die Firma Swietelsky AG mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot beschließen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Zu Punkt 8)

**Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes; Flächenwidmungsplan FÄ1-12082-E**

Die Vorsitzende berichtet, dass der Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes – Flächenwidmungsplan – mit der Planzahl FÄ1-12082-E, verfasst von DI Karl Siegl, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien in der Zeit vom 25.05. – 07.07.2021 öffentlich kundgemacht wurde.

Da das gegenständliche Änderungsverfahren zum Flächenwidmungsplan als "beschleunigtes" Verfahren gemäß §25a(1) NÖ-ROG 2014 abgewickelt wird, erfolgt keine „Genehmigung“ durch die NÖ-Landesregierung im Sinne §24 Abs. 11 NÖ-ROG 2014.

Es wurden während des Auflagezeitraumes keine Stellungnahmen abgegeben.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge nachstehend angeführte Verordnung beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Oberndorf a.d.Melk beschließt folgende

## **VERORDNUNG**

- § 1:** Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk in der KG.Gries in Form eines „beschleunigten Verfahrens“ nach §25a Abs. 1 NÖ-Raumordnungsgesetz 2014 idgF. abgeändert.
- § 2:** Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: OBED–FÄ1–12082), verfasst von DI Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien, ist gemäß §12(3) der NÖ-Planzeichenverordnung (LGBl.Nr. 8000/2 idgF.) wie eine Neudarstellung ausgeführt, mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3:** Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Zu Punkt 9)

**Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes; Bebauungsplan BÄ1-12083-E**

Die Vorsitzende berichtet, dass der Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes – Bebauungsplan – mit der Planzahl BÄ1-12083-E, verfasst von DI Karl Siegl, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien vorliegt.

Da das gegenständliche Änderungsverfahren zum Flächenwidmungsplan als "beschleunigtes" Verfahren gemäß §25a(1) NÖ-ROG 2014 abgewickelt wird, erfolgt keine „Genehmigung“ durch die NÖ-Landesregierung im Sinne §24 Abs. 11 NÖ-ROG 2014.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeindevorstand möge folgenden Antrag an den Gemeinderat stellen:

„Der Gemeinderat möge nachstehend angeführte Verordnung beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk beschließt folgende

**VERORDNUNG**

- § 1 : Aufgrund der §§ 30 - 34 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird der Bebauungsplan der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk in der Katastralgemeinde Gries abgeändert.
- § 2 : Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist der mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung (PZ.: OBED – BÄ1 – 12083, verfasst von DI.Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien), welche gemäß § 5 (3) der Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes (LGBl. 8200/1 idgF.) wie eine Neudarstellung ausgeführt ist, zu entnehmen.
- § 3 : Die Plandarstellung liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 4 : Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Zu Punkt 10)

**Leaderregion Mostviertel-Mitte; Änderung der Statuten**

Die Vorsitzende erläutert, dass der Gemeinderat für die neue LEADER-Programmperiode 2023-2027 über die weitere Zusammenarbeit einen Beschluss fassen muss, um Teil der LEADER-Region Mostviertel-Mitte zu bleiben und sich am LEADER-Förderprogramm der EU 2023-2027 aktiv beteiligen zu können. Der nachfolgende Antrag beinhaltet die Höhe des variablen jährlichen LEADER-Beitrages. Die tatsächliche Höhe des LEADER-Beitrages ist von der Budgetierung der neuen Periode abhängig und wird jährlich von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Als **Beilage B)** wird diesem Protokoll die Darstellung der Änderung der Lokalen Entwicklungsstrategie 2021 hinzugefügt.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge den Beschluss über die weitere Zusammenarbeit für die LEADER Programmperiode 2023-2027 wie folgt fassen:

Die Marktgemeinde Oberndorf an der Melk verpflichtet sich, in den Jahren **2023 bis 2029** (LEADER-Programmperiode von 2023 bis 2027 sowie weitere Umsetzung und Abrechnung von Projekten 2028/2029) einen jährlichen LEADER-Beitrag in Höhe von € 1,00 bis max. € 1,50/EinwohnerIn zu leisten. Der LEADER-Beitrag NEU erhält ab 2023 Gültigkeit.

Des Weiteren erklärt sich die Gemeinde bereit, sich aktiv an der Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) in Form eines Bottom-up-Prozesses zu beteiligen und in weiterer Folge die gemeinsam erarbeitete LES zu unterstützen. Die festgelegten Ziele und Maßnahmen in der LES im Wirkungsbereich der Gemeinde werden mitgetragen und in Abstimmung mit den anderen Gemeinden in der Umsetzung unterstützt.“

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Zu Punkt 11)

**Busauftrittsflächen in Dörfl und Waasen; Übernahme in die Verwaltung und Erhaltung und das außerbücherliche Eigentum der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk**

Die Vorsitzende berichtet, dass in Dörfl und in Waasen jeweils eine Busauftrittsfläche errichtet wurde. Die Herstellung wurde durch die Straßenmeisterei Scheibbs und die Materialkosten durch die Gemeinde geleistet. Nach Fertigstellung soll nun die Erhaltung und Verwaltung von der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk übernommen werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Oberndorf an der Melk die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Scheibbs nach Genehmigung durch Herrn Landesrat DI Schleritzko, B.Schleritzko-ST-53/002-2020 v. 27.10.2020 auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen (Herstellung von Nebenanlagen entlang der Landesstraße 5314, km 1,260 bis km 1,272 und der Landesstraße 6140, km 6,53 bis km 6,550 in den Ortsbereichen Dörfl und Waasen) in ihre Verwaltung und Erhaltung und das außerbücherliche Eigentum übernimmt.“

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Zu Punkt 12)

**Vereinsförderungen; 4 Ansuchen für 2021**

Die Vorsitzende bringt vor, dass von nachstehend angeführten Vereinen der Antrag um Vereinsförderung für das Jahr 2021 vorliegt. Die Anträge wurden in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses behandelt.

Kirchenchor Oberndorf an der Melk	1.100,--
Union Raiffeisen Oberndorf	5.000,--
SV Reifen Weichberger Oberndorf (reduzierter Betrag bis einschließlich 2024)	3.000,--
NÖ Imkerverband, Ortsgruppe Purgstall-Oberndorf	100,--

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

„Der Gemeinderat möge die Vereinsförderungen in der vorgeschlagenen Höhe beschließen.“

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

g.g.

Vorsitzende:  
Reinhardt Brigitte, Vizebürgermeisterin

Für den Klub der SPÖ:  
GGR Gassner Martin

Schriftführerin:  
Höbarth Monika

Für den Klub der FPÖ:  
GR Hörhan Elfriede